

Preisblatt Strom

Zusatztarif für Geschäftskunden

Gültig ab 06.10.2020



ENERGIE STEIERMARK

Jederzeit für Sie da

Tel. 0800 / 73 53 28

Fax 0800 / 111 333

service@e-steiermark.com

www.e-steiermark.com

Zusatztarif für
Photovoltaikanlagen

Strom Business Sonne

- ✓ Für gewerbliche Photovoltaikanlagen
- ✓ Einfache Vergütung der Überschussenergie
- ✓ Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Stand 01.04.2020

Grundpauschale

Keine

Abnahmepreis

pro kWh (bis 1.000 kWh/Jahr)

6,02 Cent

Abnahmepreis

pro kWh (von 1.001 - 2.000 kWh/Jahr)

5,10 Cent

Abnahmepreis

pro kWh (ab 2.001 kWh/Jahr)

5,09 Cent

Haupttarife

Strom Business **Flex**

Strom Business **Komfort**

Strom Business **Premium**

Zusatztarif

Strom Business **Sonne**



Haushalts-
stromzähler



Zusatz-
stromzähler

Zusatzbedingungen Strom Business Sonne: Nur für Geschäftskunden in Österreich mit einem Jahresstromverbrauch bis zu 100.000 kWh und einem aufrechten Energieliefervertrag der Energie Steiermark Kunden GmbH. Alle Preisangaben sind kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen. Ausschließlich für die Abnahme von Überschussenergie (keine Volleinspeisung). Die Abnahme ist bis zu einer Anlagenleistung von 50 kWp möglich. Voraussetzung für den Zusatztarif Strom Business Sonne ist der Bezug einer der drei Haupttarife der Energie Steiermark Kunden GmbH, Strom Business Flex, Strom Business Komfort oder Strom Business Premium. Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt 12 Monate. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen vom Kunden schriftlich gekündigt werden. Bei Kündigung des Energieliefervertrags mit der Energie Steiermark Kunden GmbH endet der Abnahmevertrag zeitgleich. Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus Einspeisungen prinzipiell steuerpflichtig sind! Es liegt in der Verantwortung des Erzeugers, diese Leistungen zu versteuern sowie generell für eine ordnungsgemäße Abwicklung sämtlicher Steuer- und Abgabepflichten im Zusammenhang mit der PV-Anlage zu sorgen.

Wichtige Information: Der gewichtete Marktpreis wird jeweils am 01.04. eines Kalenderjahres auf Basis der veröffentlichten Marktpreise § 41 Ökostromgesetz 2012 des vorangegangenen Kalenderjahres angepasst.

Marktpreis-Berechnungsmethode

Für die Errechnung des gewichteten Marktpreises wird folgende Berechnungsformel herangezogen:

$$\text{Gewichteter Marktpreis} = \frac{\text{Marktpreis} \cdot (1. \text{ Quartal} + 2. \text{ Quartal} + 3. \text{ Quartal} + 4. \text{ Quartal})}{4}$$

Gewichteter Marktpreis: Der gewichtete Marktpreis wird jeweils mit 1.4. eines Kalenderjahres auf Basis der veröffentlichten Marktpreise gemäß § 41 Ökostromgesetz 2012 des vorangegangenen Kalenderjahres (Marktpreisermittlung 1. bis 4. Quartal; www.e-control.at) angepasst. Bei unterjähriger Verrechnung wird die eingespeiste Energiemenge anhand der angeführten Preistafel hochgerechnet und aufgeteilt.

Preis Anpassung erfolgt jährlich am 01.04.

Grundpauschale

Keine

Abnahmepreis

pro kWh (bis 1.000 kWh/Jahr)

6,02 Cent

Abnahmepreis

pro kWh (von 1.001 - 2.000 kWh/Jahr)

gewichteter Marktpreis

gemäß § 41 Ökostromgesetz

Abnahmepreis

pro kWh (ab 2.001 kWh/Jahr)

gewichteter Marktpreis

abzüglich Kosten für die
Ausgleichsenergie

Kosten für Ausgleichsenergie: Ab 2.001 kWh werden zusätzliche Kosten für Ausgleichsenergie auf Basis des Gutachtens laut Ökostromgesetz 2012 § 42 (4) (www.oem-ag.at) in Höhe der aliquoten Aufwendungen für die Ausgleichsenergie (§ 42 Z3) verrechnet und jährlich mit 1.4. angepasst.